



Finanz- bericht 2017



Nidwaldner
Kantonalbank

Inhalt

5

Offenlegung

- 6** Partielle Offenlegung von Eigenmitteln und Liquidität
- 7** Leverage Ratio
- 7** Liquidity Coverage Ratio

9

Jahresrechnung

- 10** Bilanz per 31. Dezember 2017
- 12** Erfolgsrechnung und Gewinnverwendung
- 14** Geldflussrechnung
- 16** Eigenkapitalnachweis
- 18** Anhang

- 54** Bericht der Revisionsstelle
- 58** Kontakt
- 59** Geschäftsstellen und Bancomaten
- 61** Impressum

Offenlegung

Partielle Offenlegung von Eigenmitteln und Liquidität

	31.12.2017	31.12.2016
	in CHF 1000	in CHF 1000
Anrechenbare Eigenmittel	424 854	410 248
Hartes Kernkapital (CET1)	424 854	410 248
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0
Kernkapital (T1)	424 854	410 248
Ergänzungskapital (T2)	0	0
Mindesteigenmittel	190 085	181 582
Kreditrisiko (verwendeter Ansatz: Standardansatz Schweiz)	163 773	159 782
Nicht gegenparteibezogene Risiken (verwendeter Ansatz: Standardansatz Schweiz)	17 034	13 572
Marktrisiken (verwendeter Ansatz: De-Minimis-Ansatz)	216	81
Operationelles Risiko (verwendeter Ansatz: Basisindikatoransatz)	9 062	8 871
Abzüge von den erforderlichen Eigenmitteln (verwendeter Ansatz: Standardansatz Schweiz)	0	-724
Antizyklischer Puffer	22 977	21 731
Summe der risikogewichteten Positionen	2 376 063	2 269 775
Antizyklischer Kapitalpuffer im Verhältnis zur Summe der risikogewichteten Positionen	0,97%	0,96%
Kapitalquoten		
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) in % der RWA	17,88%	18,07%
Kernkapitalquote (T1-Quote) in % der RWA	17,88%	18,07%
Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (T1 & T2) in % der RWA	17,88%	18,07%
CET1-Anforderungen gemäss Basel Mindeststandards (in % der RWA)	6,09%	6,08%
davon Mindestanforderungen	4,50%	4,50%
davon Eigenmittelpuffer gemäss ERV	0,62%	0,62%
davon antizyklischer Puffer	0,97%	0,96%
Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und Pufferanforderungen, nach Abzug der AT1 und T2 Anforderungen, die durch CET1 erfüllt werden (in % der RWA)	14,38%	14,57%
CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 der ERV zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der RWA)	8,37%	8,36%
Zielgrösse Kategorie 4-Bank	7,40%	7,40%
Antizyklischer Puffer	0,97%	0,96%
Verfügbares CET1 in % der RWA	14,08%	14,27%
T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 der ERV zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der RWA)	9,97%	9,96%
Zielgrösse Kategorie 4-Bank	9,00%	9,00%
Antizyklischer Puffer	0,97%	0,96%
Verfügbares T1	15,68%	15,87%
Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 der ERV zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der RWA)	12,17%	12,16%
Zielgrösse Kategorie 4-Bank	11,20%	11,20%
Antizyklischer Puffer	0,97%	0,96%
Verfügbares regulatorisches Kapital	17,88%	18,07%

Leverage Ratio

	31.12.2017	31.12.2016
	in CHF 1000	in CHF 1000
Leverage Ratio	9,0%	9,1%
Kernkapital (CET1 + AT1)	424 854	410 248
Gesamtengagement (Z. 021)	4 736 353	4 516 147

Liquidity Coverage Ratio (LCR)

	31.12.2017 Total	31.12.2016 Total
	in CHF 1000	in CHF 1000
Quote für kurzfristige Liquidität LCR		
Durchschnitt 1. Quartal	110,9%	92,5%
Durchschnitt 2. Quartal	126,7%	104,4%
Durchschnitt 3. Quartal	130,1%	110,4%
Durchschnitt 4. Quartal	120,4%	102,4%
Qualitativ hochwertige liquide Aktiva (HQLA)		
Durchschnitt 1. Quartal	477 984	467 486
Durchschnitt 2. Quartal	536 289	469 843
Durchschnitt 3. Quartal	517 983	492 543
Durchschnitt 4. Quartal	529 610	469 296
Nettomittelabfluss		
Durchschnitt 1. Quartal	430 957	505 554
Durchschnitt 2. Quartal	423 280	449 927
Durchschnitt 3. Quartal	398 135	446 270
Durchschnitt 4. Quartal	439 926	458 073

Offenlegung

Die Durchschnittswerte pro Quartal basieren jeweils auf den dem Quartal zugehörigen drei Monatsendstatistiken.

Jahresrechnung

Bilanz per 31. Dezember 2017

vor Gewinnverwendung

Jahresrechnung

Anhang	2017	2016	Veränderung	Veränderung	
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000	in %	
Aktiven					
Flüssige Mittel	9.12	418154	367612	50542	13,7
Forderungen gegenüber Banken	9.12	106645	100909	5736	5,7
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	9.12, 9.6	0	0	0	
Forderungen gegenüber Kunden	9.1, 9.12	264299	307623	-43324	-14,1
Hypothekarforderungen	9.1, 9.12	3514922	3311271	203651	6,2
Handelsgeschäft	9.2.1, 9.12	1657	2823	-1166	-41,3
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	9.12, 9.18	1713	2823	-1110	-39,3
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	9.2.1, 9.12	0	0	0	
Finanzanlagen	9.2.2, 9.12	277889	271714	6175	2,3
Aktive Rechnungsabgrenzung		2540	2903	-363	-12,5
Beteiligungen	9.3, 9.4.1	4185	4185	0	0,0
Sachanlagen	9.4.2	67693	60975	6718	11,0
Immaterielle Werte	9.4.3	244	413	-169	-40,9
Sonstige Aktiven	9.5	7177	10028	-2851	-28,4
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital		0	0	0	
Total Aktiven		4 667 118	4 443 279	223 839	5,0
Total nachrangige Forderungen		40664	35410	5254	14,8
davon mit Wandlungspflicht und /oder Forderungsverzicht		40664	35410	5254	14,8

Anhang	2017	2016	Veränderung	Veränderung	
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000	in %	
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	9.12	26069	80478	-54409	-67,6
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	9.12, 9.6.2	29241	30438	-1197	-3,9
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	9.12	3046974	2838519	208455	7,3
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	9.2.1, 9.12	0	0	0	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	9.12, 9.18	5719	6250	-531	-8,5
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	9.2.1, 9.12	0	0	0	
Kassenobligationen	9.12	210463	214516	-4053	-1,9
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	9.8, 9.12	892000	828000	64000	7,7
Passive Rechnungsabgrenzungen		10155	8954	1201	13,4
Sonstige Passiven	9.5	9376	13453	-4077	-30,3
Rückstellungen	9.9	1097	1085	12	1,1
Reserven für allgemeine Bankrisiken	9.9	267566	257997	9569	3,7
Gesellschaftskapital		47500	47500	0	0,0
Dotationskapital	9.10, 9.11	33334	33334	0	0,0
PS-Kapital	9.10, 9.11	14166	14166	0	0,0
Gesetzliche Kapitalreserve	9.17	9460	9460	0	0,0
davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	9.17	9460	9460	0	0,0
Gesetzliche Gewinnreserve	9.17	96157	91522	4635	5,1
Freiwillige Gewinnreserven		0	0	0	
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)		-263	-445	182	-40,9
Gewinnvortrag/Verlustvortrag		0	0	0	
Gewinn		15604	15552	52	0,3
Total Passiven		4 667 118	4 443 279	223 839	5,0
Total nachrangige Verpflichtungen		0	0	0	
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0	
Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen	9.1, 10.1	19364	25475	-6111	-24,0
Unwiderrufliche Zusagen	9.1	90324	95122	-4798	-5,0
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	9.1	10636	10636	0	0,0
Verpflichtungskredite	9.1	0	0	0	

Die Wertberichtigungen werden seit Ablauf der Übergangsbestimmungen gemäss Art. 69 Abs. 1 BankV, d.h. ab 1.1.2017, direkt mit den Aktiven verrechnet. Die Vorjahreswerte der Aktiven per 31.12.2016 wurden angepasst.

Erfolgsrechnung und Gewinnverwendung

Jahresrechnung

Anhang	2017	2016	Veränderung	Veränderung
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000	in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	53130	55183	-2053	-3,7
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen	15	14	1	7,1
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	4068	4927	-859	-17,4
Zinsaufwand	-9529	-12430	2901	-23,3
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	47684	47694	-10	0,0
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	56	53	3	5,7
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	47740	47747	-7	0,0
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	232	304	-72	-23,7
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	4756	4408	348	7,9
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	3248	3292	-44	-1,3
Kommissionsaufwand	-638	-706	68	-9,6
Subtotal Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	7598	7298	300	4,1
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option ^{11.2}	4322	4707	-385	-8,2
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	138	105	33	31,4
Beteiligungsertrag	436	357	79	22,1
Liegenschaftenerfolg	842	731	111	15,2
Anderer ordentlicher Ertrag	158	583	-425	-72,9
Anderer ordentlicher Aufwand	-81	-677	596	-88,0
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg	1493	1099	394	35,9
Subtotal Geschäftsertrag	61153	60851	302	0,5

		2017	2016	Veränderung	Veränderung
	Anhang	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000	in %
Geschäftsaufwand					
Personalaufwand	11.3	-19 578	-19 352	-226	1,2
Sachaufwand	11.4	-13 397	-13 164	-233	1,8
Subtotal Geschäftsaufwand		-32 975	-32 516	-459	1,4
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	9.4.1, 9.4.2, 9.4.3	-3 924	-3 302	-622	18,8
Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-58	-56	-2	3,6
Geschäftserfolg		24 196	24 977	-781	-3,1
Ausserordentlicher Ertrag	11.5	977	977	0	0,0
Ausserordentlicher Aufwand	11.5	0	0	0	
Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	11.5	-9 569	-10 402	833	-8,0
Steuern		0	0	0	
Gewinn		15 604	15 552	52	0,3
Gewinnverwendung					
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve		-4 679	-4 627	-52	1,1
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven		0	0	0	
Dividende auf dem Dotationskapital an Kanton (23%)*		-7 667	-7 667	0	0,0
Dividende auf dem PS-Kapital Anteil Kanton (23%)*		-1 533	-1 533	0	0,0
Dividende auf dem PS-Kapital Anteil Publikum (23%)*		-1 725	-1 725	0	0,0

Jahresrechnung

* Gemäss Gesetz der Nidwaldner Kantonalbank Art. 31 erfolgt die Überweisung der Dividende an den Kanton und an die Inhaberinnen und Inhaber von Partizipationsscheinen jeweils unmittelbar nach Feststellung des Rechnungsergebnisses durch die Bank. Die Zahlung der Dividende erfolgte somit am 25. Januar 2018.

Geldflussrechnung

Jahresrechnung

	2017		2016	
	Geldzufluss in CHF 1000	Geldabfluss in CHF 1000	Geldzufluss in CHF 1000	Geldabfluss in CHF 1000
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	19 261		21 091	
Gewinn	15 604		15 552	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	9 569		10 402	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	3 924		3 302	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	12			472
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste		487		155
Aktive Rechnungsabgrenzungen	363		1 025	
Passive Rechnungsabgrenzungen	1 201		2 362	
Dividende Vorjahr		10 925		10 925
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	190			204
Dotationskapital	0		0	
PS-Kapital	0		0	
Verbuchung über die Reserven	8		5	
Veränderung eigener Beteiligungstitel	1 046	864	1 278	1 487
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten		10 473		6 584
Beteiligungen	0			982
Liegenschaften		463		1 679
Übrige Sachanlagen		9 799		3 659
Immaterielle Werte		211		264

	2017		2016	
	Geldzufluss in CHF 1000	Geldabfluss in CHF 1000	Geldzufluss in CHF 1000	Geldabfluss in CHF 1000
Geldfluss aus dem Bankgeschäft	41 564		34 384	
Forderungen gegenüber Banken		5 736	16 749	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0		0	
Forderungen gegenüber Kunden	43 324			19 748
Hypothekarforderungen		203 164		126 036
Handelsgeschäft	1 166			2 523
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1 110		1 521	
Finanzanlagen		6 175	22 211	
Sonstige Forderungen	2 851			3 265
Verpflichtungen gegenüber Banken		54 409		55 095
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		1 197	5 408	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	208 455			143 983
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0		0	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		531		3 657
Kassenobligationen		4 053	85 855	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	64 000		270 000	
Sonstige Verpflichtungen		4 077		13 053
Liquidität		50 542		48 687
Flüssige Mittel		50 542		48 687
Saldo	61 015	61 015	55 475	55 475

Jahresrechnung

Eigenkapitalnachweis

	2017		
	Gesellschafts- kapital in CHF 1000	Gesetzliche Kapitalreserve in CHF 1000	Gesetzliche Gewinnreserve in CHF 1000
Eigenkapital am 31. Dezember 2016	47 500	9 460	91 522
Gewinnverwendung 2016			
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve			4 627
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven			
Dividende			8
Erwerb eigener Kapitalanteile			
Veräusserung eigener Kapitalanteile			
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken			
Gewinn 2017			
Eigenkapital am 31. Dezember 2017	47 500	9 460	96 157

2017

Reserven für allgemeine Bankrisiken in CHF 1000	Freiwillige Gewinnreserven und Gewinnvortrag in CHF 1000	Eigene Kapitalanteile in CHF 1000	Periodenerfolg in CHF 1000	Total in CHF 1000
257 997	0	- 445	15 552	421 586
			-4 627	0
			0	0
			-10 925	-10 917
		-864		-864
		1046		1046
9 569				9 569
			15 604	15 604
267 566	0	- 263	15 604	436 024

Jahresrechnung

Anhang der Jahresrechnung

1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Nidwaldner Kantonbank ist eine selbstständige juristische Person des kantonalen öffentlichen Rechts (öffentlich-rechtliche Anstalt) gemäss dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonbank vom 25. April 1982.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Buchführung, Bewertung und Bilanzierung richten sich nach den Vorschriften des Obligationenrechtes, des Bankengesetzes und dessen Verordnung, dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonbank und den Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften der FINMA. Der Jahresabschluss wird als Einzelabschluss nach dem True and Fair View-Grundsatz erstellt.

Die Wertberichtigungen werden seit Ablauf der Übergangsbestimmungen gemäss Art. 69 Abs. 1 BankV, d.h. ab 01.01.2017, direkt mit den Aktiven verrechnet. Die Vorjahreswerte der Aktiven per 31.12.2016 wurden entsprechend angepasst

Aufgrund der Anpassungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank gegenüber dem Vorjahr haben sich insgesamt keine wesentlichen Änderungen in der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Bank ergeben:

Erfassung und Bilanzierung

Alle Geschäfte werden laufend nach dem Abschlussstagesprinzip erfasst.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden einzeln bewertet.

Umrechnung von Fremdwährungsanlagen

Transaktionen in Fremdwährung werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in fremden Währungen werden zum Tageskurs des Bilanzstichtages umgerechnet und die Effekte aus Fremdwährungsanpassungen erfolgswirksam in der Erfolgsrechnung erfasst. Bei Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten werden historische Kurse angewendet.

Für die Fremdwährungsbewertung wurden die folgenden Kurse verwendet:

	31.12.2017	31.12.2016
USD	0,9747	1,0146
EUR	1,1705	1,0733

Flüssige Mittel

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräusserung von erhaltenen Wertschriften wird bilanzwirksam erfasst und als nicht-monetäre Verpflichtung zum Fair-Value bilanziert.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Für erkennbare Verlustrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zinsen und Kommissionen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind, gelten als überfällig und werden nicht mehr vereinnahmt, sondern direkt den Wertberichtigungen zugewiesen.

Die Einzelwertberichtigung wird als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert aus der Liquidation allfälliger Sicherheiten ermittelt.

Veränderungen von Rückstellungen auf nicht benutzten Kreditlimiten werden in der Erfolgsrechnung über die Veränderung aus ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft erfasst. Bei Veränderungen der Ausschöpfung der Limite wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition und der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft

Das Handelsgeschäft wird zum Marktwert am Abschlussstag bewertet. Ist ausnahmsweise kein Marktwert ermittelbar, erfolgt die Bewertung zum Niederstwertprinzip.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente (Derivate)

Alle derivativen Finanzinstrumente werden zum Fair-Value bewertet. Der Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird erfolgswirksam in der Position Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfasst. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungsgeschäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der «Accrual Methode» ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im Ausgleichskonto unter der Position sonstige Aktiven bzw. sonstige Passiven ausgewiesen.

Beim vorzeitigen Verkauf eines nach der «Accrual Methode» erfassten Zinsabsicherungsgeschäftes werden realisierte Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes abgegrenzt.

Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

Finanzanlagen

Festverzinsliche Schuldtitel werden mit der Absicht zum Halten bis zur Endfälligkeit erworben. Diese Titel werden nach der «Accrual Methode» bewertet. Dabei wird das Agio bzw. Disagio in der Bilanzposition über die Laufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt.

Schuldtitel ohne Absicht zum Halten bis zur Endfälligkeit, Obligationen ohne Endverfall, Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften und Waren werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen

Anteile an anderen Unternehmen, die mit der Absicht dauernder Anlage gehalten werden, sowie Anteile mit Infrastrukturcharakter für die Bank, insbesondere an Gemeinschaftswerken, sind unabhängig vom stimmberechtigten Anteil unter den Beteiligungen ausgewiesen und zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen bilanziert.

Sachanlagen

Bankgebäude und andere Liegenschaften werden zu Anschaffungskosten zuzüglich wertvermehrender Investitionen bilanziert und über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Der Landanteil wird nicht abgeschrieben. Investitionen über TCHF 50 in Sachanlagen inklusive Software werden zum Anschaffungswert aktiviert, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden können. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. Die Werthaltigkeit wird jährlich überprüft.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Sachanlagekategorien beträgt:

- Bankgebäude und andere Liegenschaften (umfasst Neubauten, Kernsanierungen und Plätze, exklusive Landanteil) 70 Jahre
- Feste Einrichtungen, Installationen und Innenausbau (inklusive Umbauten) 5 – 15 Jahre
- Informatik- und Kommunikationsanlagen 3 – 5 Jahre
- Software 3 Jahre
- Übrige Sachanlagen 5 – 10 Jahre

Für Einrichtungen und Bauten in eingemieteten Liegenschaften gilt die verbleibende Mietvertragsdauer inklusive Verlängerungsoptionen zugunsten des Mieters als maximale Nutzungsdauer.

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Investitionen über TCHF 50 werden aktiviert, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden können. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. Die Werthaltigkeit wird jährlich überprüft. Selbsterarbeitete immaterielle Werte werden nicht aktiviert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne immaterielle Werte beträgt:

– Patente	3 – 5 Jahre
– Lizenzen	3 – 5 Jahre
– Übrige immaterielle Werte	3 – 5 Jahre

Vorsorgeverpflichtungen

Die Bank beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus einer Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- und Unterdeckung für jede Vorsorgeeinrichtung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen. Arbeitgeberbeitragsreserven werden aktiviert.

Rückstellungen

Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken werden Rückstellungen gebildet. Rückstellungen, die neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind, werden erfolgswirksam aufgelöst.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken werden als Eigenmittel angerechnet. Die Nidwaldner Kantonalbank ist nicht steuerpflichtig.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen

Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert. Für erkennbare Risiken werden Rückstellungen gebildet.

Eigene Kapitalanteile

Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungswerten erfasst und als Minusposition im Eigenkapital ausgewiesen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen. Bei der Veräusserung eigener Kapitalanteile wird die realisierte Differenz zwischen den zufließenden Mitteln und dem Buchwert der Position Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option gutgeschrieben bzw. belastet.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Geschäftsjahr 2017 wurden in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen mit Ausnahme der Verrechnung der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken mit den jeweiligen Aktivpositionen keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

3. Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Der Schutz der erstklassigen Bonität und Reputation der Nidwaldner Kantonalbank (nachfolgend als Bank oder NKB bezeichnet) ist grundlegend für ihre Tätigkeit als Bank und setzt ein effektives internes Kontrollsystem und Risikomanagement voraus.

Unter ihrem internen Kontrollsystem (IKS), das sich am internationalen «COSO»-Modell orientiert, versteht die NKB alle vom Bankrat und der Geschäftsleitung angeordneten Grundsätze, Strukturen und Prozesse sowie Methoden und Instrumente mit dem Ziel,

- das Geschäftsvermögen zu schützen;
- die geschäftspolitischen Ziele zu erreichen;
- die betriebliche Effizienz und somit die Wirtschaftlichkeit zu steigern;
- die Zuverlässigkeit des Rechnungs- und Berichtswesens zu gewährleisten;
- die Einhaltung der internen Richtlinien und gesetzlichen Vorschriften (Compliance) sicherzustellen.

Als Risikomanagement bezeichnet die Bank den systematischen Prozess, um alle relevanten Unternehmensrisiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, aktiv und zielorientiert zu steuern und laufend zu überwachen. Das Risikomanagement ist somit ein zentraler Bestandteil des IKS und bildet zudem die Grundlage für die zentralen Steuerungsprozesse Strategie, Kapital- und Liquiditätsplanung, Budget und finanzielle Berichterstattung.

Im Zentrum stehen dabei die Sicherstellung einer kontrollierten Risikoübernahme und die jederzeitige Gewährleistung einer adäquaten Kapitalausstattung. Diese ist dann gegeben, wenn die Bank zu jedem Zeitpunkt über ausreichend Risikodeckungsmasse verfügt, um Verluste aus schlagend werdenden Risiken abfedern zu können, ohne dabei ihren Fortbestand zu gefährden (Risikotragfähigkeit).

3.1. Die Risikopolitik als übergeordnetes Rahmenwerk

Den verbindlichen Rahmen für das bankweite Risikomanagement bildet die Risikopolitik. Sie wird vom Bankrat erlassen, jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft und bei Bedarf adaptiert. Die Risikopolitik beinhaltet folgende zentralen Elemente:

- Kategorisierung und detaillierte Beschreibung (Definition, Verlustpotenzial, Quelle) der wesentlichen, den Geschäftstätigkeiten der NKB inhärenten Risiken
- Organisation des Risikomanagements (beinhaltet den Risikomanagement-Prozess, das «Three Lines Of Defense Modell» sowie die Funktionen und Komitees mit Risikomanagementaufgabe zur Identifikation, Bewertung, Steuerung beziehungsweise Bewirtschaftung und Überwachung inklusive Berichterstattung der Risiken)
- Definition und Einsatz der Methoden und Instrumente im Risikomanagement pro Risikoart
- Präzisierung des Verlustpotenzials aus allen wesentlichen Risikoarten pro Risikokategorie
- Strategische Risikolimiten inklusive Risikotoleranz und Zielvorgaben des Bankrates

Ausgehend von ihrem Geschäftsmodell hat die Bank die ihren Geschäftsaktivitäten inhärenten Risiken in die drei Risikogruppen finanzielle Risiken (Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken), operationelle Risiken und Geschäfts- und Strategierisiken eingeteilt. Da das zinsdifferente Geschäft die Hauptertragsquelle der Nidwaldner Kantonalbank bildet, geniessen das Kredit- und das Zinsänderungsrisiko besondere Beachtung.

Werden die vorgängig genannten Risiken nicht erkannt, angemessen gesteuert und überwacht, so kann dies – abgesehen von finanziellen Verlusten – zu einer Rufschädigung in der Öffentlichkeit und infolgedessen zu einer verminderten Geschäftstätigkeit verbunden mit Einkommenseinbussen führen. Die NKB betrachtet daher das Reputationsrisiko nicht als eine eigenständige Risikogruppe, sondern als die Gefahr von Verlusten aus bereits eingetretenen Risiken aller Risikogruppen.

3.2. Organisation des Risikomanagements

Drei Verteidigungslinien

Das bankweite Risikomanagement der NKB folgt dem sogenannten «Three Lines of Defense Modell». Dabei bilden alle operativen Einheiten im Zuge der Wahrnehmung ihrer Tätigkeiten und ihrer Verantwortung innerhalb der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie der internen Vorgaben und Richtlinien die erste Verteidigungslinie.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst die Funktionen Risikocontrolling, Controlling und Compliance und untersteht dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung (CEO). Die beiden erstgenannten Funktionen werden von der Abteilung Finanzen & Risikocontrolling wahrgenommen; die Leiterin Finanzen & Risikocontrolling ist Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung. Organisatorisch sind beide Abteilungen (Finanzen & Risikocontrolling und Legal & Compliance) von den Fronteinheiten getrennt, agieren als unabhängige Kontrollinstanzen und versorgen Geschäftsleitung, Bankrat und Aufsichtsbehörden mit unabhängigen Informationen und Berichten zur Risikolage der Bank. Beide Abteilungen nehmen zudem eine Beratungsfunktion hinsichtlich der jeweiligen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen wahr.

Die dritte Verteidigungslinie bilden die interne Revision und die externe Revisionsstelle. Sie prüfen unabhängig und funktionenübergreifend die Wirksamkeit von Risikomanagement und internem Kontrollsystem.

Funktionen und Komitees mit Risikomanagementaufgaben

Der Bankrat ist das oberste Organ der Risikomanagement-Organisation und verantwortlich für Strategie, Aufsicht und Kontrolle der Bank. Er legt die Risikopolitik fest und überwacht deren Einhaltung. Mit der Risikopolitik legt der Bankrat vor allem die Risikotoleranz für das aktuelle Geschäftsjahr im Einklang mit der Kapital- und Liquiditätsplanung fest. Die Risikotoleranz ist Ausdruck für das maximale Risiko, das der Bankrat unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit zu akzeptieren bereit ist, um die Geschäftsziele der Bank zu erreichen. Die Risikotoleranz wird in Zielvorgaben, Global- und Sublimiten zur Bewirtschaftung der finanziellen Risiken übersetzt. Über die Beschlussfassung zur Jahresrechnung und Gewinnverwendung steuert er die Eigenmittel der Bank. Gemeinsam mit der Geschäftsleitung ist er für die periodische Begutachtung und das Management von Geschäfts- und Strategierisiken

verantwortlich. Der Bankrat wird regelmässig durch den Vorsitzenden der Geschäftsleitung und die Leiterin Finanzen & Risikocontrolling über die Geschäfts- und Risikolage der Bank unterrichtet.

Der Geschäftsleitung obliegt die Ausarbeitung und Umsetzung strategischer Pläne, die vom Bankrat zu genehmigen sind. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der vom Bankrat genehmigten Risikopolitik im Rahmen des Weisungswesens und sorgt für den Aufbau einer angemessenen Risikomanagement-Organisation mit ausreichend qualifiziertem Personal und adäquaten Systemen zur Risikoüberwachung. Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Steuerung und Überwachung von Risikolage und Risikotragfähigkeit innerhalb der regulatorischen Anforderungen, der Risikotoleranz und der strategischen Bankrats-Limiten. Sie ist zudem für die Genehmigung von Geschäften mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Bank verantwortlich. Das operative Risikomanagement hat sie an Komitees delegiert. Dies sind die Asset- und Liability-Management-Kommission (ALM-Kommission) und die Kredit-Kommission, in denen jeweils der Vorsitzende der Geschäftsleitung den Vorsitz inne hat.

Die ALM-Kommission ist die oberste beratende Fachstelle zur bankweiten Steuerung und Überwachung der Bilanzstruktur, der Finanzrisiken (ohne Kreditrisiken im Ausleihungsgeschäft), des Zinsergebnisses sowie der finanziellen Ressourcen Eigenkapital und Liquidität. Ziel ist es, eine risikogerechte Rendite zu erzielen, potenzielle Liquiditätsengpässe zu vermeiden und eine kostenoptimierte, auf die Bilanzentwicklung abgestimmte Refinanzierung sicherzustellen. Sie erarbeitet Vorschläge für sämtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Management finanzieller Risiken im Rahmen der Vorgaben des Bankrates. Entschieden wird in der darauffolgenden Geschäftsleitungssitzung auf Basis des Protokolls der ALM-Kommission; für die operative Ausführung werden die entsprechenden bankinternen Stellen beauftragt.

Die Funktion Risikokontrolle nimmt die Abteilung Finanzen & Risikocontrolling wahr. Sie ist die unabhängige Stelle zur Identifikation, Messung und Überwachung der Risiko- und Ertragslage der Bank unter Berücksichtigung der Eigenmittel-, Risikoverteilungs- und Liquiditätsvorschriften. Sie rapportiert monatlich an Geschäftsleitung, ALM-Kommission und interne Revision, halb-

jährlich an den Bankrat. Bei ausserordentlichen Ereignissen erfolgt zudem unverzüglich ein Report an die zuständigen Kompetenzträger. Sie arbeitet ausserdem Handlungsempfehlungen und Vorschläge für sämtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Risikomanagement und dem IKS der Bank zur Genehmigung durch den Bankrat, die Geschäftsleitung oder die ALM-Kommission aus.

Im Bereich der operationellen Risiken ist die Risikokontrolle für die Bereitstellung der zentralen Methoden und Instrumente sowie für die Überwachung von deren Funktionsfähigkeit verantwortlich. Die Steuerung und Überwachung operationeller Risiken ist in erster Linie Aufgabe der Führungskräfte aller Hierarchiestufen. Periodische Verfahrensprüfungen von interner und externer Revision unterstützen die ordnungsmässige Geschäftsabwicklung. Das Management der Risiken im Rahmen der geschäftsstrategischen Ausrichtung und der Reputationsrisiken liegt im Verantwortungsbereich des Bankrats und der Geschäftsleitung.

Die Umsetzung von Compliance (Regelkonformität) zählt zu den Aufgaben eines jeden Mitarbeitenden. Hierbei leistet die Compliance-Funktion Unterstützung. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die Geschäftstätigkeit der NKB im Einklang mit den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie den Sorgfaltspflichten einer Bank steht.

Die Kreditkommission ist das Entscheidungsgremium des operativen Kreditrisikomanagements; sie trifft Entscheidungen im Zuge des Kreditportfoliomanagements, insbesondere jedoch über die Kreditvergabe im Rahmen der ihr vom Bankrat übertragenen Kompetenzen.

3.3. Methoden und Massnahmen im Umgang mit Risiken

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr eines finanziellen Verlustes, der entstehen kann, wenn ein Schuldner oder eine Gegenpartei der Bank ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommt (Ausfallrisiko) oder sich die Bonität des Schuldners oder der Gegenpartei verschlechtert (Bonitätsrisiko).

Damit bestehen Kreditrisiken bei der NKB vor allem im Kundenausleihungsgeschäft, aber auch im Interbanken- und Handelsgeschäft (Derivate, Finanzanlagen, Repo-Transaktionen).

Das Management von Kreditrisiken im Ausleihungsgeschäft basiert auf einem systematischen Prozess, bei dem folgende Instrumente zum Einsatz kommen (siehe detailliert Kapitel 4):

- sorgfältige Prüfung von Kreditanträgen anhand definierter Qualitätsanforderungen;
- Limitierung der Kreditvergabe in Abhängigkeit von Risikodomizil, Bonität und Deckung;
- Reduktion der Risikoposition durch Sicherheiten;
- Überwachung von Risikoposition und Sicherheiten während der gesamten Laufzeit;
- diszipliniertes Vorgehen bei der Ermittlung und Erfassung von Wertberichtigungen;
- bedachter Umgang mit sogenannten «Exceptions to Policy (ETP)».

Im Interbanken- und Handelsgeschäft wird zur Bewirtschaftung des Kreditrisikos ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Die Höhe der Limite hängt wesentlich vom Rating und von der Eigenmittelausstattung der Gegenpartei ab.

Marktrisiken

Marktrisiken drücken allgemein die Gefahr von Wertverlusten aus, die durch ungünstige Veränderungen von Marktpreisen wie Zinssätzen, Devisen- und Aktienkursen, Rohstoffpreisen oder sonstigen preisbeeinflussenden Parametern wie zum Beispiel Volatilitäten entstehen können.

Da das Ausleihungsgeschäft das Kerngeschäft der NKB darstellt, resultieren Marktrisiken vor allem in Form von Zinsänderungsrisiken aus dem zinsdifferenten Kundengeschäft sowie aus eigenen Positionen in Obligationen. Weitere Marktrisiken entstehen in erster Linie aus eigenen Beteiligungstiteln; Fremdwährungsrisiken spielen hingegen infolge der anzustrebenden Währungskongruenz in Bilanz und Ausserbilanz eine untergeordnete Rolle.

Der Handel in derivativen Finanzinstrumenten erfolgt hauptsächlich für Kunden; die Aktivitäten auf eigene Rechnung betreffen in erster Linie Absicherungsgeschäfte bezogen auf Nostro-Positionen und Transaktionen im Zuge des Bilanzstrukturmanagements sowie in geringem Masse zu Handelszwecken. Die Bank übt keine Market-Maker-Aktivitäten aus. Es wird sowohl mit standardisierten wie auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

Das Zinsänderungsrisiko resultiert vor allem aus vertraglichen Laufzeitinkongruenzen zwischen Aktiven und Passiven, was einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben kann. Zu den wesentlichen Instrumenten im Management von Zinsänderungsrisiken zählen:

- Gap- und Duration-Berechnungen zur Ermittlung der Auswirkungen von Marktzinsänderungen auf die Ertragslage (Einkommenseffekt) und das Eigenkapital (Werteffekt) der Bank;
- dynamische Analyse von Einkommens- und Werteffekt in verschiedenen Szenarien;
- Stresstests zur Ermittlung der Auswirkungen nicht-paralleler Veränderungen der Zinskurve;
- Überwachung der Limitenauslastung korrespondierender Kennzahlen (z. B. Modified Duration);
- Einsatz von Absicherungsinstrumenten innerhalb definierter Risikolimiten und der definierten Absicherungsstrategie auf Basis einer Einschätzung der Zinsentwicklung.

Die übrigen Marktrisiken werden mithilfe von volumenbasierten Vorgaben und Limiten gemessen, gesteuert und überwacht.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko drückt die Gefahr aus, dass gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht, nicht in vollem Umfang, nicht in der richtigen Währung oder nicht zu marktüblichen Konditionen nachgekommen werden kann. Es beinhaltet zudem Fälle, in denen es aufgrund unzureichender Marktliquidität nicht möglich ist, Positionen zeitgerecht, im gewünschten Umfang und zu vertretbaren Konditionen zu liquidieren oder abzusichern.

Liquiditätsrisiken entstehen durch vertragliche Inkongruenzen zwischen den Liquiditätszuflüssen und -abflüssen in den Laufzeitbändern, durch Refinanzierungskonzentrationen, die derart bedeutend sind, dass ein überdurchschnittlicher Rückzug der betroffenen Mittel Liquiditätsprobleme auslösen könnte, oder infolge mangelnder Verfügbarkeit lastenfreier Aktiva, die an Sekundärmärkten als Sicherheiten marktgängig sind oder für die Engpassfazilitäten der Zentralbank anrechenbar sind.

Bankeigene Anlagen dürfen ausschliesslich im Rahmen der bewilligten Limiten und Vorgaben getätigt werden; dabei stellt ein Mindestbestand an Finanzanlagen sicher, dass jederzeit kurzfristig Geld über das Repo-Geschäft aufgenommen werden kann. Um etwaigen Refinanzierungsengpässen vorzubeugen, strebt die Bank eine angemessene Diversifikation ihrer Refinanzierungsquellen an und nimmt daher in Ergänzung dazu Gelder durch die Partizipation an Pfandbriefemissionen oder über Privatplatzierungen auf. Eine Limite für die Engpassfinanzierung dient zur kurzfristigen Überbrückung von unerwarteten Liquiditätsengpässen oder für die Innertagesliquidität. Mithilfe ausgewählter Risikomess- und Steuerungsinstrumente sollen etwaige Liquiditätsengpässe rechtzeitig erkannt und damit die Zahlungsfähigkeit – auch in Extremsituationen – sowie die gesetzlichen Vorgaben jederzeit eingehalten werden können. Für den Fall akuter Liquiditätsengpässe liegt ein Notfallkonzept vor, das der Bank dabei helfen soll, in einer Krisensituation angemessen zu reagieren.

Operationelle Risiken

Basierend auf der regulatorischen Definition gemäss Basel II wird unter operationellen Risiken die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Zur Vielfalt operationeller Risiken zählen beispielsweise Fehler bei der Abwicklung von Geschäften jeglicher Art, Transaktionen mit betrügerischer Absicht oder Betriebsstörungen.

Im Management operationeller Risiken kommen folgende Instrumente zum Einsatz:

- Durchführung von Risk Assessments
- hierauf aufbauend Pflege eines Risiko-, Kontroll- und Massnahmenkatalogs inklusive Kontrolldokumentation und Massnahmen-Tracking
- Führen einer Verlustdatenbank
- Business Continuity Management.

Die jährliche Durchführung von Risk Assessments ist – nebst internen und externen Revisionsberichten sowie Medienberichten anderer Unternehmen – das zentrale Instrument zur Informationsbeschaffung über operationelle Risiken. Die Assessments werden jährlich mit allen Linienverantwortlichen, welche für die operationellen Risiken zuständig sind, durchgeführt. Die Erkenntnisse aus den Risk Assessments werden in einem Risiko-, Kontroll- und Massnahmenkatalog festgehalten. Im Zuge der Assessments wird der Katalog kritisch hinterfragt und bei Bedarf aktualisiert. Hierüber werden der Bankrat und die Geschäftsleitung im Rahmen des Risikoberichtes informiert.

Alle im Rahmen der Risk Assessments ermittelten Risiken sind im Tool OpRisk-Suite erfasst, mit den korrespondierenden Kontrollen und Massnahmen verknüpft und einer verantwortlichen Führungskraft zugeordnet. Die Durchführung der Kontrollen durch die Mitarbeiter wird periodisch durch die Führungskraft überprüft.

Um Ursachen besser erkennen, Kontrollen verbessern und Risiken künftig vermeiden zu können, führt die Bank eine Datenbank über effektiv eingetretene Schadensfälle. Schäden, die keine Korrespondenz im Risiko-, Kontroll- und Massnahmenkatalog haben, werden in der nächsten Durchführung des Risk Assessments als einzuschätzende Risiken aufgenommen.

Schliesslich ist das sogenannte Business Continuity Management (BCM) ein zentraler Baustein im Umgang mit operationellen Risiken. Es dient der Sicherstellung der Kontinuität der Geschäftsprozesse im Krisen- und Katastrophenfall und dem Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter sowie der Sachanlagen und Infrastruktur. Das BCM wird jährlich auf seine Funktionalität hin überprüft und im Fall von identifizierten Schwachstellen verbessert. Die Erkenntnisse daraus fliessen ebenfalls in den Risikobericht mit ein.

Geschäfts- und Strategierisiko

Unter dem Geschäfts- und Strategierisiko versteht die Bank die Gefahr eines finanziellen Verlustes infolge unangemessener strategischer Entscheidungen, unwirksamer Umsetzung strategischer Entscheidungen oder mangelnder Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen.

Geschäfts-, Strategie- und auch Reputationsrisiken werden mindestens jährlich vom Bankrat und der Geschäftsleitung im Zuge des Strategieprozesses beurteilt. Diese Risiken werden ausführlich in der Geschäftsstrategie erläutert, welche jährlich von der Geschäftsleitung überprüft, allenfalls angepasst und vom Bankrat genehmigt wird. Als Grundlage hierfür dient das Strategiecontrolling mit folgenden Dimensionen:

- Prämissencontrolling
- Eckwertecontrolling
- Aktivitätencontrolling

Das Prämissen- und Eckwertecontrolling wird jährlich durchgeführt. Im Zuge des Prämissencontrollings werden externe Risikofaktoren und deren Einfluss auf die Zielerreichung hinsichtlich Aktualität und Relevanz überprüft. Bei Bedarf werden entlang jeder Dimension geeignete Massnahmen festgelegt und eingeleitet. Gegenstand des Eckwertecontrollings ist die Gegenüberstellung von Ist- und Planwerten eines breiten Sets an finanziellen strategischen Zielen wie beispielsweise Marktanteile oder Margen pro Geschäftsfeld. Im Rahmen des halbjährlichen Aktivitätencontrollings werden der Projektfortschritt und der Zielerreichungsgrad in Bezug auf die geplante Qualität der Ergebnisse, Termin und Kosten der jeweiligen strategischen und übrigen Projekte dokumentiert.

4. Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Mit verschiedenen Prozessen und Instrumenten werden risikobehaftete Positionen identifiziert und anschliessend risikogerecht weiterbehandelt. Die Höhe der Risikoposition wird in Abhängigkeit von Risikodomizil, Bonität und Deckung (Sicherheiten) der Gegenpartei limitiert. Dabei wird die Bonität des Kunden im Kreditantragsprozess mithilfe eines internen Rating-Systems mit den Risikostufen A bis E beurteilt. In die Beurteilung fliessen neben quantitativen Faktoren (Kreditfähigkeit/Tragbarkeit) auch qualitative Merkmale des Kreditnehmers (Kreditwürdigkeit) ein. Jeder Ratingstufe ist eine bestimmte Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die Ratings spiegeln zugleich das Risiko eines Ausfalls wider und helfen bei der Festlegung risikogerechter Konditionen. Ausleihungen von Kunden der Stufe E sind gefährdet und werden einzeln wertberichtigt.

Bei der Festlegung der Belehnungssätze der Sicherheiten gelten die banküblichen Standards. Jeder Belehnung liegt eine aktuelle Bewertung zugrunde, die bei hypothekarisch gedeckten Krediten mit der Objektart variiert:

- Bei vom Eigentümer selbst genutzten Wohnimmobilien werden die von den hedonischen Modellen ermittelten Bewertungen periodisch aktualisiert. Dabei dienen regionspezifische Immobilienpreisindizes als Frühwarnindikatoren. Anhand dieser Bewertungen aktualisiert die Bank regelmässig die Belehnungsbasis. Zusätzlich werden auch Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus identifiziert die Bank Hypothekarkredite, die mit höheren Risiken verbunden sind. Diese Kredite werden anschliessend von Kreditspezialisten detailliert geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert oder auf Basis der fehlenden Deckung eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.
- Bei Renditeliegenschaften und kommerziell selbstgenutzten Objekten wird der Immobilienwert anhand eines Kapitalisierungsmodells bestimmt, bei dem die geschätzten nachhaltigen Einnahmen einbezogen werden. In diesem Modell werden zusätzlich Marktdaten, Standortdaten und Leerstandsquoten mitberücksichtigt. Der Mietertrag aus Renditeliegenschaften wird periodisch geprüft. Falls es Hinweise auf erhebliche Veränderungen der Höhe des Mietertrags oder der Leerstandsquote gibt, wird auch vor Ablauf der ordentlichen Überprüfungsfrist eine

Neubewertung durchgeführt. Bei der Tragbarkeitsbeurteilung stellen wir auf einen langfristigen und nachhaltigen Zinssatz ab, der aktuell deutlich über den heutigen Marktzinssätzen für Hypotheken liegt.

Die Engagements und der Wert der Sicherheiten von Krediten mit Wertschriftendeckungen werden täglich überwacht. Fällt der Belehnungswert der Wertschriftendeckung unter den Betrag des Kreditengagements, werden eine Reduktion des Schuldbetrags oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. Vergrössert sich die Deckungslücke oder liegen aussergewöhnliche Marktverhältnisse vor, werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit glattgestellt.

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebskredite oder um ungedeckte Kontoüberzüge von Retailkunden. Bei ungedeckten kommerziellen Betriebskrediten werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, Informationen vom Kunden verlangt, welche Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Diese Informationen können unter anderem Daten zu Umsatz-, Verkaufs- und Produktentwicklung umfassen. Die Jahresrechnung sowie gegebenenfalls Zwischenabschlüsse der Unternehmen bilden die Basis für die Kreditsprechung und die regelmässige Kreditüberprüfung. Diese Daten werden beurteilt und allfällige erhöhte Risiken identifiziert. Liegen höhere Risiken vor, wird eine detaillierte Beurteilung vorgenommen und zusammen mit dem Kundenberater der Handlungsbedarf festgelegt. Ist in dieser Phase davon auszugehen, dass eine Gefährdung des Kreditengagements besteht, wird eine entsprechende Wertberichtigung verbucht.

Kreditpositionen und Werthaltigkeit der Sicherheiten werden in einem bankintern festgelegten Rhythmus neu beurteilt und gegebenenfalls wertberichtigt. Zudem werden bekannte Risikopositionen, bei denen eine Gefährdung bereits früher identifiziert wurde, an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und die Wertkorrektur gegebenenfalls angepasst. Die Kreditkommission beurteilt und genehmigt die gesamthaft gebildeten Wertkorrekturen auf den Risikopositionen. Kredite sind in Abhängigkeit von Objektart, Belehnungshöhe und Verwendungszweck zu amortisieren.

Im Zuge der Kreditbewilligung sind gewisse Kreditkompetenzen für Kredite mit überschaubarem Risiko an die Kundenberater delegiert, ansonsten obliegt die Entscheidungskompetenz der Kreditkommission. Welcher Entscheidungsträger dabei innerhalb welcher Bandbreite Kredite im Entscheidungsprozess bewilligen darf, ist klar in der Kompetenzordnung geregelt. Für die Genehmigung von Organkrediten ist der Bankrat zuständig.

Das von den Kundenberatern und der Kreditkommission unabhängige Kreditdienstleistungscenter ist für die Qualitätskontrolle verantwortlich und stellt damit sicher, dass die Kreditabwicklung mit den Vorgaben der Kreditbewilligung übereinstimmt. Zudem wird darüber gewacht, dass alle notwendigen Richtlinien eingehalten werden

Exceptions to Policy, das heisst Abweichungen von Tragbarkeits-, Belehnungs- und/oder Amortisationsregeln, werden bei Bewilligung festgehalten und in geeigneter Weise ausgewertet und überwacht. Kredite mit ETP werden als Nicht-Standardgeschäft eingestuft und gemäss Kompetenzreglement geprüft und bewilligt. Die Entwicklung im gesamten Ausleihungsbestand und im Neugeschäft wird periodisch überwacht und beurteilt.

5. Bewertung der Deckungen

Im Grundpfandkreditgeschäft liegt bei jeder Kreditvergabe eine aktuelle Bewertung der Sicherheiten vor. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der Nutzung der Objekte. Für die Beurteilung von Wohneigentum und Mehrfamilienhäusern stehen der Bank hedonische Bewertungsmodelle zur Verfügung. Diese vergleichen anhand detaillierter Eigenschaften jeder Liegenschaft Immobilientransaktionsdaten.

Bei Renditeobjekten wird auf Grund der Mieteinnahmen ein Ertragswert gerechnet. Bei kommerziellen Liegenschaften und Spezialobjekten ermitteln in der Regel externe Immobilienschätzer Fortführungswerte, bei denen insbesondere Mieterträge berücksichtigt werden. Bei schlechter Bonität wird zusätzlich ein Liquidationswert errechnet. Als Basis für die Kreditgewährung wendet die Bank den niedrigsten Wert an, der sich aus der internen Bewertung, dem Kaufpreis und einer allfälligen externen Schätzung ergibt.

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden. Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln. Bei Produkten mit langer Restlaufzeit kann der Glattstellungszeitraum erheblich länger sein, weshalb höhere Abschläge als bei liquiden Instrumenten angewandt werden. Bei Lebensversicherungspolizen oder Garantien werden die Abschläge auf Produktbasis oder kundenspezifisch festgelegt.

6. Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt. Dabei wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten auf eigene sowie auf Kundenrechnung gehandelt; dies vor allem in Bezug auf Zinsen und Währungen, Beteiligungstitel/Indizes und in geringem Umfang Rohstoffe.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch in Form von Zinsswaps eingesetzt. Derivate werden ausschliesslich mit erstklassigen Gegenparteien der Ratingklassen AAA bis A abgeschlossen. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben. Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Händler. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus.

Im Zuge des Einsatzes von Zinsswaps werden jeweils Teile der zinssensitiven Positionen aus einem Zinsbindungsband gruppiert und mittels Makro-Hedges abgesichert. Die Beziehung zwischen Swap und gesichertem Grundgeschäft wird dokumentiert und die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung beziehungsweise die Effektivität des Swaps regelmässig überwacht und beurteilt. Die Absicherung gilt dann als wirksam, wenn zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang besteht und die Wertänderung von Grund- und Absicherungsgeschäft im Hinblick auf das Zinsänderungsrisiko gegenläufig ist. Sobald diese Kriterien nicht mehr erfüllt sind, wird die Absicherungsposition einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzdatum und der Drucklegung des Finanzberichts sind keine Ereignisse eingetreten, die einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2017 haben.

8. Vorzeitiger Rücktritt der Revisionsstelle

Das Revisionsmandat wurde erstmals 1998 erteilt. Die Revisionsstelle ist nicht vorzeitig von ihrer Funktion zurückgetreten.

9. Informationen zur Bilanz per 31.12.2017

9.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

	Deckungsart			
	Hypothekarische Deckung in CHF 1000	Andere Deckung in CHF 1000	Ohne Deckung in CHF 1000	Total in CHF 1000
Ausleihungen (vor Verrechnung mit Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	12 531	89 229	170 741	272 501
Hypothekarforderungen				3 518 265
Wohnliegenschaften	3 018 700		1 027	
Büro- und Geschäftshäuser	110 742		0	
Gewerbe und Industrie	270 845		2 316	
Übrige	114 635			
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit Wertberichtigungen)	3 527 453	89 229	174 084	3 790 766
Vorjahr	3 339 060	88 789	203 117	3 630 966
Total der mit den Ausleihungen verrechneten Wertberichtigungen			11 545	11 545
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit Wertberichtigungen)	3 527 453	89 229	162 539	3 779 221
Vorjahr	3 339 060	88 789	191 045	3 618 894
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	3 183	1 055	15 126	19 364
Unwiderrufliche Zusagen	55 929		34 395	90 324
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			10 636	10 636
Verpflichtungskredite				0
Total Ausserbilanz	59 112	1 055	60 157	120 324
Vorjahr	62 179	1 209	67 845	131 233
Gefährdete Forderungen				
Berichtsjahr	Bruttoschuldbetrag in CHF 1000	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten in CHF 1000	Nettoschuldbetrag in CHF 1000	Einzelwert- berichtigungen in CHF 1000
Berichtsjahr	18 395	6 863	11 532	11 585
Vorjahr	27 470	15 358	12 112	12 072

Jahresrechnung

9.2 Aufgliederung des Handelsgeschäftes, der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung und der Finanzanlagen

9.2.1 Aufgliederung des Handelsgeschäftes und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

	2017	2016	Veränderung
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000
Aktiven			
Handelsgeschäfte			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	1262	2521	-1259
davon kotiert	1262	2521	-1259
Beteiligungstitel	22	17	5
Edelmetalle und Rohstoffe	373	285	88
Total Handelsgeschäfte	1657	2823	-1166
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0
Total Aktiven	1657	2823	-1166
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0	0
	2017	2016	Veränderung
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000
Passiven			
Total Handelsgeschäfte	0	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0
Total Passiven	0	0	0

9.2.2 Aufgliederung der Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	2017	2016	2017	2016
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000
Schuldtitel	267 929	261 753	274 216	270 658
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	237 009	235 940	242 710	244 267
davon nach Niederstwertprinzip bilanziert	30 920	25 813	31 506	26 391
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	0	0	0	0
Beteiligungstitel	9 960	9 961	11 876	10 486
davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen)	0	0	0	0
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	0	0	0	0
Total Finanzanlagen	277 889	271 714	286 092	281 144
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	149 595	130 916	152 953	135 756

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating	Rating					
	Höchste Bonität	Sichere Anlage	Ø gute Anlage	Spekulative Anlage	Hochspekulative Anlage	Ohne Rating
Schuldtitel (Buchwerte)	178 965	44 640	44 324	0	0	0

Unter Anwendung von Ratings von FINMA-anerkannten Ratingagenturen

9.3 Angabe der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Die Nidwaldner Kantonalbank ist an keinen Gesellschaften mit mehr als 5% Stimmrechten beteiligt.

9.4 Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte

9.4.1 Darstellung der Beteiligungen

	Anschaffungswert in CHF 1000	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen in CHF 1000	Buchwert Ende 2016 in CHF 1000
Beteiligungen			
mit Kurswert	410	0	410
ohne Kurswert	4361	-586	3775
Total Beteiligungen	4771	-586	4185

9.4.2 Darstellung der Sachanlagen

	Anschaffungswert in CHF 1000	Bisher aufgelaufene Abschreibungen in CHF 1000	Buchwert Ende 2016 in CHF 1000
Bankgebäude	73987	-18118	55869
Andere Liegenschaften	2554*	-1778	776
Selbstentwickelte oder separat erworbene Software	3820	-1883	1937
Übrige Sachanlagen	6091	-3698	2393
Total Sachanlagen	86452	-25477	60975

* Der effektive Anschaffungswert ist nicht verfügbar, liegt aber deutlich über CHF 2,5 Mio.

9.4.3 Darstellung der immateriellen Werte

	Anschaffungswert in CHF 1000	Bisher aufgelaufene Abschreibungen in CHF 1000	Buchwert Ende 2016 in CHF 1000
Goodwill	0	0	0
Patente	0	0	0
Lizenzen	0	0	0
Übrige immaterielle Werte	1015	-602	413
Total immaterielle Werte	1015	-602	413

2017

Umgliederungen in CHF 1000	Investitionen in CHF 1000	Desinvestitionen in CHF 1000	Wertberichtigungen in CHF 1000	Buchwert Ende 2017 in CHF 1000	Marktwert in CHF 1000
0	0	0	0	410	2622
0	0	0	0	3775	–
0	0	0	0	4185	2622

2017

Umgliederungen in CHF 1000	Investitionen in CHF 1000	Desinvestitionen in CHF 1000	Abschreibungen in CHF 1000	Buchwert Ende 2017 in CHF 1000
0	114	0	–685	55298
0	349	0	–7	1118
0	2056	0	–1590	2403
0	7743	0	–1262	8874
0	10262	0	–3544	67693

2017

Umgliederungen in CHF 1000	Investitionen in CHF 1000	Desinvestitionen in CHF 1000	Abschreibungen in CHF 1000	Buchwert Ende 2017 in CHF 1000
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	211	0	–380	244
0	211	0	–380	244

9.5 Aufgliederung der sonstigen Aktiven und sonstigen Passiven

	2017		2016	
	Sonstige Aktiven in CHF 1000	Sonstige Passiven in CHF 1000	Sonstige Aktiven in CHF 1000	Sonstige Passiven in CHF 1000
Ausgleichskonto	3112	24	3 827	111
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	39	0	39	0
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	0	0	0	0
Indirekte Steuern	345	332	502	620
Abrechnungskonten	3 681	8 818	5 660	12 342
Nicht eingelöste Coupons, Kassen- obligationen und Obligationenanleihen	0	0	0	0
Übrige Aktiven und Passiven	0	202	0	380
Total	7 177	9 376	10 028	13 453

9.6 Verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

9.6.1 Angaben zu den zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	2017		2016	
	Buchwert bzw. Forderungsbetrag in CHF 1000	Effektive Verpflichtung in CHF 1000	Buchwert bzw. Forderungsbetrag in CHF 1000	Effektive Verpflichtung in CHF 1000
Verpfändete/Abgetretene Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	7 450	5 366	200	558
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	975 397	793 013	892 774	729 105
Total verpfändete Aktiven	982 847	798 379	892 974	729 663

9.6.2 Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	2017	2016
	in CHF 1000	in CHF 1000
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften	29 241	30 438
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	29 753	30 596
davon solche, bei denen das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	29 753	30 596
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0
davon weiterveräußerte Wertschriften	0	0

9.7 Vorsorgeeinrichtungen

9.7.1 **Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden**

9.7.1.1 *Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen*

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	<u>in CHF 1000</u>	<u>in CHF 1000</u>
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	5 953	8 294

9.7.1.2 *Eigenkapitalinstrumente der Bank*

Die Pensionskasse des Kantons Nidwalden ist sowohl per 31.12.2017 als auch per 31.12.2016 nicht an der Nidwaldner Kantonalbank beteiligt.

9.7.2 Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

9.7.2.1 Arbeitgeberbeitragsreserven

in CHF 1000	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Nettobetrag	Nettobetrag	Einfluss der Arbeitgeber- beitragsreserven auf den Personalaufwand	
	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	2017	2016
Vorsorgeeinrichtungen	39	0	39	39	0	0

9.7.2.2 Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

in CHF 1000	Über- deckung	Wirtschaftlicher Anteil der NKB		Wirt- schaftlicher Anteil	Bezahlte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	31.12.2017	2017	2016	Ver- änderung zum Vorjahr	2017	2017	2016
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	0	0	0	0	1211	1211	1191

Die Mitarbeitenden der Nidwaldner Kantonalbank sind in der Pensionskasse des Kantons Nidwalden mit Sitz in Stans versichert. Die Pensionskasse des Kantons Nidwalden ist eine umhüllende Kasse mit Beitragsprimat, welche sowohl den obligatorischen wie auch den überobligatorischen Bereich abdeckt.

Die Rechnungslegung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26. Der Deckungsgrad beläuft sich Ende 2016 auf 101,7%. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist nicht erreicht. Es sind derzeit keine freien Mittel vorhanden. Es besteht für die Bank weder ein wirtschaftlicher Nutzen noch eine wirtschaftliche Verpflichtung.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind im überobligatorischen Bereich zusätzlich bei der Swissscanto Supra Sammelstiftung der Kantonalbanken mit Sitz in Basel versichert.

Die Rechnungslegung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26. Der Deckungsgrad beläuft sich Ende 2016 auf 109,7%. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist nicht erreicht. Es sind derzeit keine freien Mittel vorhanden. Es besteht für die Bank weder ein wirtschaftlicher Nutzen noch eine wirtschaftliche Verpflichtung.

9.8 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

in CHF 1000	Ausgabejahr	Zinssatz	Fälligkeit	Vorzeitige Kündigung	Ausstehender Nennwert per 31.12.2017	Ausstehender Nennwert per 31.12.2016
Obligationenanleihe	2016	0,250%	27.05.2026	unkündbar	100 000	100 000
Pfandbriefdarlehen (gewichteter Zinssatz)	2006 – 2017	0,598%	2018 – 2030		792 000	728 000
Total Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen					892 000	828 000

Die ausstehende Obligationenanleihe ist nicht nachrangig.

9.9 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres

	2016
	Stand Ende 2016 in CHF 1000
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	0
Rückstellungen für Ausfallrisiken	937
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	98
Rückstellungen für Restrukturierungen	0
Übrige Rückstellungen	50
Total Rückstellungen	1085
Reserven für allgemeine Bankrisiken	257997
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	12072
davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	12072
davon Wertberichtigungen für latente Risiken	0

2017						
Zweckkonforme Verwendungen in CHF 1000	Umbuchungen in CHF 1000	Währungs- differenzen in CHF 1000	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge in CHF 1000	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung in CHF 1000	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung in CHF 1000	Stand Ende 2017 in CHF 1000
						0
	14					951
-2						96
						0
						50
-2	14	0	0	0	0	1097
				9569		267566
-604	-14	0	-57	213	-25	11585
-604	-14	0	-57	213	-25	11585
						0

9.10 Darstellung des Gesellschaftskapitals

	2017		
	Gesamtnominalwert in CHF 1000	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital in CHF 1000
Dotationskapital	33334	1	33334
Partizipationskapital	14166	56666	14166
Total Gesellschaftskapital (zu 100% liberiert)	47500	56667	47500
Genehmigtes Kapital	0		
davon durchgeführte Kapitalerhöhung	0		
Bedingtes Kapital	0		
davon durchgeführte Kapitalerhöhung	0		
Bedeutende Kapitaleigner (Stimmrecht)	Nominal	Anteil in %	
Kanton Nidwalden	33334	100	
	2016		
	Gesamtnominalwert in CHF 1000	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital in CHF 1000
Dotationskapital	33334	1	33334
Partizipationskapital	14166	56666	14166
Total Gesellschaftskapital (zu 100% liberiert)	47500	56667	47500
Genehmigtes Kapital	0		
davon durchgeführte Kapitalerhöhung	0		
Bedingtes Kapital	0		
davon durchgeführte Kapitalerhöhung	0		
Bedeutende Kapitaleigner (Stimmrecht)	Nominal	Anteil in %	
Kanton Nidwalden	33334	100	

9.11 Anzahl und Wert der zugeteilten Beteiligungsrechte oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen

	2017		2016	
	Anzahl	Wert in CHF 1000	Anzahl	Wert in CHF 1000
Mitglieder des Bankrats				
Mitglieder der Geschäftsleitung	7	16	5	11
Mitarbeitende	120	270	103	232
Total	127	286	108	243

Bezug von Partizipationsscheinen

Alle Mitarbeitenden, einschliesslich Lernende, haben nach Ablauf der Probezeit das Recht, maximal fünf Partizipationsscheine der Kantonalbank zu erwerben.

Jeweils nach fünf vollendeten Dienstjahren sind sie berechtigt, maximal zwei weitere Partizipationsscheine zu erwerben. Der Erwerb der Partizipationsscheine hat innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des zum Erwerb massgebenden Ereignisses zu erfolgen. Für Lernende gilt eine Frist von sechs Monaten ab Ende des Lehrvertrages. Nach Ablauf der Periode verfällt das Recht ausnahmslos. Ein Anspruch auf eine Entschädigung besteht nicht.

Der Bezugspreis beträgt 66% des aktuellen Briefkurses am Tag des Bezuges, aufgerundet auf die nächsten CHF 10. Die so erworbenen Partizipationsscheine werden während fünf Jahren in ein Sperrdepot gelegt.

Der AHV-Beitrag auf der Differenz zwischen dem aktuellen Kurs und dem vergünstigten Anschaffungspreis wird je zur Hälfte von der Kantonalbank und von der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter getragen.

Der Kauf von vergünstigten Partizipationsscheinen wird im Lohnausweis entsprechend ausgewiesen.

Die Angestellten erhalten für 10 Anstellungsjahre 3 Partizipationsscheine und für 15 Anstellungsjahre 5 Partizipationsscheine als Treueprämie.

9.12 Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Kapitalfälligkeiten		
	Auf Sicht in CHF 1000	Kündbar in CHF 1000	Innert 3 Monaten in CHF 1000
Aktiven/Finanzinstrumente			
Flüssige Mittel	418154		
Forderungen gegenüber Banken	22941	704	50000
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			
Forderungen gegenüber Kunden	5213	38863	17568
Hypothekarforderungen	27	13911	207200
Handelsgeschäft	1657		
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1713		
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung			
Finanzanlagen	9960		22505
Total	459665	53478	297273
Vorjahr	393376	94432	261007
Passiven/Finanzinstrumente			
Verpflichtungen gegenüber Banken			21069
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		29241	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	746916	2082808	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften			
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	5719		
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung			
Kassenobligationen			37089
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			25000
Total	752635	2112049	83158
Vorjahr	691133	2001664	88713

Kapitalfälligkeiten

Nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten in CHF 1000	Nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren in CHF 1000	Nach 5 Jahren in CHF 1000	Immobilisiert in CHF 1000	Total in CHF 1000
				418154
30000	3000			106645
				0
28246	133845	40564		264299
343702	2030357	919725		3514922
				1657
				1713
				0
40937	77183	127304		277889
442885	2244385	1087593	0	4585279
432620	2206332	977008	0	4364775
		5000		26069
				29241
	74000	143250		3046974
				0
				5719
				0
83148	84693	5533		210463
80000	248000	539000		892000
163148	406693	692783	0	4210466
73991	527235	615465	0	3998201

Jahresrechnung

9.13 Darstellung der Aktiven und Passiven aufgegliedert nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip

	2017		2016	
	Inland in CHF 1000	Ausland in CHF 1000	Inland in CHF 1000	Ausland in CHF 1000
Aktiven				
Flüssige Mittel	416 396	1 758	366 203	1 409
Forderungen gegenüber Banken	85 160	21 485	77 504	23 405
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0		0	
Forderungen gegenüber Kunden	259 013	5 286	302 851	4 772
Hypothekarforderungen	3 514 922		3 311 271	
Handelsgeschäft	1 640	17	2 316	507
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1 713		2 823	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0		0	
Finanzanlagen	191 977	85 912	166 303	105 411
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2 540		2 903	
Beteiligungen	4 185		4 185	
Sachanlagen	67 693		60 975	
Immaterielle Werte	244		413	
Sonstige Aktiven	7 177		10 028	
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	0		0	
Total Aktiven	4 552 660	114 458	4 307 775	135 504

	2017		2016	
	Inland in CHF 1000	Ausland in CHF 1000	Inland in CHF 1000	Ausland in CHF 1000
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	5 000	21 069	46 159	34 319
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	19 494	9 747	30 438	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3 017 245	29 729	2 802 778	35 741
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0		0	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	5 719		6 250	
Verpflichtungen aus übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0		0	
Kassenobligationen	210 458	5	214 431	85
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	892 000		828 000	
Passive Rechnungsabgrenzungen	10 155		8 951	3
Sonstige Passiven	9 376		13 453	
Rückstellungen	1 097		1 085	
Reserven für allgemeine Bankrisiken	267 566		257 997	
Gesellschaftskapital	47 500		47 500	
Dotationskapital	33 334		33 334	
PS-Kapital	14 166		14 166	
Gesetzliche Kapitalreserve	9 460		9 460	
davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	9 460		9 460	
Gesetzliche Gewinnreserve	96 157		91 522	
Freiwillige Gewinnreserven	0		0	
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-263		-445	
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	0		0	
Gewinn	15 604		15 552	
Total Passiven	4 606 568	60 550	4 373 131	70 148

9.14 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

	31.12.2017		31.12.2016	
	Betrag in CHF 1000	in %	Betrag in CHF 1000	in %
Schweiz	4 552 660	97,6	4 307 775	97,0
Europa	85 463	1,8	98 524	2,2
Übrige Kontinente	28 995	0,6	36 980	0,8
Total Aktiven	4 667 118	100,0	4 443 279	100,0

Von den Auslandaktiven per 31.12.2017 von 2,5% der Bilanzsumme entfallen CHF 112 Mio. auf Positionen, bei denen das Ausfallrisiko gegenüber erstklassigen Banken und Unternehmen besteht. Nach Abzug dieser Positionen verbleiben 0,05% der Bilanzsumme auf Auslandaktiven. Somit ist die Limite von 3% gemäss Art. 8a des Gesetzes über die Nidwaldner Kantonalbank eingehalten.

9.15 Darstellung der Aktiven und Passiven aufgegliedert nach den für die Bank wesentlichsten Währungen

	Währungen				
	CHF in CHF 1000	USD in CHF 1000	EUR in CHF 1000	Übrige in CHF 1000	Total in CHF 1000
Aktiven					
Flüssige Mittel	414487	186	3359	122	418154
Forderungen gegenüber Banken	92865	2049	7586	4145	106645
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften					0
Forderungen gegenüber Kunden	254969	2444	5741	1145	264299
Hypothekarforderungen	3514922				3514922
Handelsgeschäft	1267			390	1657
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1713				1713
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung					0
Finanzanlagen	251955	10315	15477	142	277889
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2540				2540
Beteiligungen	4185				4185
Sachanlagen	67693				67693
Immaterielle Werte	244				244
Sonstige Aktiven	7134		43		7177
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital					0
Total bilanzwirksame Aktiven	4613974	14994	32206	5944	4667118
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	40510	43853	64493	25161	174017
Total Aktiven	4654484	58847	96699	31105	4841135

	Währungen				
	CHF in CHF 1000	USD in CHF 1000	EUR in CHF 1000	Übrige in CHF 1000	Total in CHF 1000
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	5 000		21 069		26 069
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften		29 241			29 241
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2 952 961	18 903	69 494	5 616	3 046 974
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften					0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	5 719				5 719
Verpflichtungen aus übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value-Bewertung					0
Kassenobligationen	210 463				210 463
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	892 000				892 000
Passive Rechnungsabgrenzungen	10 155				10 155
Sonstige Passiven	9 317		59		9 376
Rückstellungen	1 097				1 097
Reserven für allgemeine Bankrisiken	267 566				267 566
Gesellschaftskapital	47 500				47 500
Dotationskapital	33 334				33 334
PS-Kapital	14 166				14 166
Gesetzliche Kapitalreserve	9 460				9 460
davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	9 460				9 460
Gesetzliche Gewinnreserve	96 157				96 157
Freiwillige Gewinnreserven					0
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-263				-263
Gewinnvortrag / Verlustvortrag					0
Gewinn	15 604				15 604
Total bilanzwirksame Passiven	4 522 736	48 144	90 622	5 616	4 667 118
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	133 507	10 177	5 646	24 687	174 017
Total Passiven	4 656 243	58 321	96 268	30 303	4 841 135
Netto-Position pro Währung	-1 759	526	431	802	0

9.16 Angabe der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	2017		2016	
	Forderungen in CHF 1000	Verpflichtungen in CHF 1000	Forderungen in CHF 1000	Verpflichtungen in CHF 1000
Qualifizierte Beteiligte	0	44 686	0	14 215
Gruppengesellschaften	0	0	0	0
Verbundene Gesellschaften *	10 380	57 893	5 638	50 310
Organgeschäfte	11 267	10 376	7 415	18 423
Weitere nahestehende Personen	0	0	0	0

* Als verbundene Unternehmen gelten öffentlichrechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an welchen der Kanton qualifiziert beteiligt ist.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die Nidwaldner Kantonalbank führt für den Kanton Nidwalden ein Depot zu Vorzugskonditionen. Mit verbundenen Gesellschaften werden Transaktionen (wie Wertschriftengeschäfte, Zahlungsverkehr, Kreditgewährung und Entschädigungen auf Einlagen) zu Konditionen durchgeführt, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen. Die Mitglieder des Bankrats erhalten keine Vorzugsbedingungen. Für die Mitglieder der Geschäftsleitung gelten wie für das übrige Personal branchenübliche Vorzugskonditionen.

9.17 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

Eigene Beteiligungstitel	Durchschnittlicher Transaktionspreis	Anzahl
	in CHF	
Eigene Beteiligungstitel am 01.01.2017	2 250	198
+ Käufe	2 250	384
- Verkäufe	2 250	-465
Bestand am 31.12.2017	2 250	117
Nicht ausschüttbare Reserven	31.12.2017	31.12.2016
	in CHF 1000	in CHF 1000
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	9 460	9 460
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	96 157	91 522
Total nicht ausschüttbare Reserven	105 617	100 982

Aus den Transaktionen mit eigenen Beteiligungstiteln wurden keine wesentlichen Erfolge erzielt.

9.18 Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte in CHF 1000	Negative Wiederbeschaffungswerte in CHF 1000	Kontraktvolumen in CHF 1000	Positive Wiederbeschaffungswerte in CHF 1000	Negative Wiederbeschaffungswerte in CHF 1000	Kontraktvolumen in CHF 1000
Zinsinstrumente						
Swaps	787	769	9 590	0	3 430	40 000
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0	0
Devisen						
Terminkontrakte	926	947	81 892	0	0	0
Swaps	0	573	92 125	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0	0
Edelmetalle						
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspapiere/ Indices						
	0	0	0	0	0	0
Kreditderivate						
	0	0	0	0	0	0
Übrige						
	0	0	0	0	0	0
Total Kontraktvolumen			183 607			40 000
Vorjahr			204 825			40 000
Total Wiederbeschaffungswerte	1 713	2 289		0	3 430	
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	1 713	2 289		0	3 430	
Vorjahr	2 823	2 102		0	4 148	
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	2 823	2 102		0	4 148	

Jahresrechnung

Die Nidwaldner Kantonalbank setzte per Ende 2017 keine Netting-Verträge ein.

Aufgliederung nach Gegenparteien	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000
Positive Wiederbeschaffungswerte	0	617	1 096

10. Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften per 31.12.2017

10.1 Aufgliederung sowie Erläuterungen zu den Eventualforderungen und -verpflichtungen

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>Veränderung</u>
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000
Eventualverpflichtungen			
Bauhandwerkergarantien	5 600	6 241	-641
Kreditsicherungsgarantien	1 346	1 870	-524
Gewährleistungsgarantien	12 418	17 364	-4 946
Akkreditive	0	0	0
Total Eventualverpflichtungen	19 364	25 475	-6 111

10.2 Aufgliederung der Treuhandgeschäfte

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>Veränderung</u>
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000
Treuhandgeschäfte			
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	275	262	13
Treuhandkredite und andere treuhänderische Finanzgeschäfte	0	0	0
Total Treuhandgeschäfte	275	262	13

11. Informationen zur Erfolgsrechnung 2017

11.1 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

11.1.1 Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Die Nidwaldner Kantonalbank hat dieses Wahlrecht nicht ausgeübt.

11.1.2 Negativzinsen

	2017	2016
	in CHF 1000	in CHF 1000
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	397	228
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	216	601

11.2 Aufgliederung des Erfolges aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

	2017	2016	Veränderung
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000
Handelsgeschäft			
Devisen- und Sortengeschäft	4 203	4 653	- 450
Edelmetallgeschäft	71	44	27
Handel mit Schuld- und Beteiligungstiteln	48	10	38
Zinsinstrumente	0	0	0
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft	4 322	4 707	- 385

11.3 Aufgliederung des Personalaufwands

	2017	2016	Veränderung
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000
Personalaufwand			
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	16 267	16 004	263
davon Aufwände in Zusammenhang mit aktien- basierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	88	75	13
Sozialleistungen	2 833	2 681	152
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	0	0	0
Übriger Personalaufwand	478	667	- 189
Total Personalaufwand	19 578	19 352	226

11.4 Aufgliederung des Sachaufwands

	2017	2016	Veränderung
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000
Sachaufwand			
Raumaufwand	1326	1165	161
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	4848	4664	184
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	214	184	30
Honorare der Prüfgesellschaft(en)	237	245	-8
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	237	245	-8
davon für andere Dienstleistungen	0	0	0
Übriger Geschäftsaufwand	6772	6906	-134
davon Abgeltung für eine allfällige Staatsgarantie	1051	1003	48
Total Sachaufwand	13397	13164	233

11.5 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freierwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

	2017	2016	Veränderung	
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000	in %
Ertrag aus der Veräusserung und Bewertung von Beteiligungen	0	38	-38	-100,0
Ertrag aus der Veräusserung und Bewertung von Liegenschaften	0	0	0	
Ertrag aus Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen	0	0	0	
Diverser Ertrag	977	939	38	4,0
Total ausserordentlicher Ertrag	977	977	0	0,0
Aufwand aus der Veräusserung und Bewertung von Beteiligungen	0	0	0	
Aufwand aus der Veräusserung und Bewertung von Liegenschaften	0	0	0	
Diverser Aufwand	0	0	0	
Total ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken	9569	10402	-833	-8,0
Total Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	9569	10402	-833	-8,0

12. Darstellung der Non-Performing Loans

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000	in %
Ertragslose Ausleihungen				
Ausleihungen, bei denen die Zinsen über 90 Tage ausstehend sind	8 753	1 985	6 768	341,0
Zinslose Ausleihungen	1 233	1 698	-465	-27,4
davon unverzinsliche Ausleihungen aus Beteiligungsverhältnissen	0	0	0	0,0
Vorhandene Wertberichtigungen und Rückstellungen				
Kapital Wertberichtigungen Ausfallrisiken	11 429	11 998	-569	-4,7
Kapitalrückstellungen Ausfallrisiken	951	937	14	1,5
Zins Wertberichtigungen	156	75	81	108,7

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle **an den Bankrat der Nidwaldner Kantonalbank**

Stans

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Nidwaldner Kantonalbank – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Seite 9 bis 53) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2017 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: 0.5 % des ausgewiesenen Eigenkapitals.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir folgendes Thema identifiziert:

Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen sowie Wertberichtigungen für Ausfallrisiken).

PricewaterhouseCoopers AG, Werfstrasse 3, Postfach, 6002 Luzern
Telefon: +41 58 792 62 00, Telefax: +41 58 792 62 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

<i>Gesamtwesentlichkeit</i>	0.5 % des ausgewiesenen Eigenkapitals.
<i>Herleitung</i>	Eigenkapital nach der Gewinnverwendung aufgrund der Jahresrechnung 2017.
<i>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</i>	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das ausgewiesene Eigenkapital nach der Gewinnverwendung, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Substanz der Gesellschaft üblicherweise gemessen wird. Zudem stellt das ausgewiesene Eigenkapital nach der Gewinnverwendung eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Bankrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen > 10 % der berechneten Gesamtwesentlichkeit mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

**Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen sowie Wertberichtigungen für Ausfallrisiken)***Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt*

Die Nidwaldner Kantonalbank (NKB) betreibt sowohl das klassische Hypothekargeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 81.0 % oder CHF 3'779.2 Mio. (Vorjahr 81.4 %, CHF 3'618.9 Mio.) das wertmäßig höchste Aktivum der Bilanz darstellen.

Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen. Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Nidwaldner Kantonalbank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf sowie die Behandlung von gefährdeten Forderungen.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Bankrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräumen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen.

Betreffend den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen für Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, den Methoden und Massnahmen im Umgang mit Kreditrisiken, den angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie der Bewertung der Deckungen verweisen wir auf die Ausführungen der Nidwaldner Kantonalbank im Anhang der Jahresrechnung (Seiten 18, 23 und 25 – 27).

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Schlüsselkontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen stichprobenweise überprüft:

- Kreditanalyse und Kreditbewilligung (inkl. Einhaltung Kompetenzreglement / Kompetenzdelegation);
- Auszahlungskontrolle respektive Schlusskontrolle (Kontrolle zur Sicherstellung einer vollständigen Kreditdokumentation und –Bewilligung vor Auszahlung der entsprechenden Kundenausleiherung);
- Kontrolle und Auswertung der Zinsausstände > 90 Tage;
- Kontrolle und Auswertung der Überzüge > 90 Tage;
- Kontrolle der Behandlung der Zusammenstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken sowie deren Verbuchung;

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten Prozesse zur Identifikation der Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf geprüft. Unsere Stichprobe beinhaltete eine zufällige Auswahl von Positionen aus dem gesamten Kreditportfolio sowie eine risikoorientierte Auswahl aus den gefährdeten Forderungen.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen durchgeführt. Unsere Stichprobe hat sich auf Kundenausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei geprüft, ob die Wertberichtigungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften und den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Nidwaldner Kantonalbank gebildet wurden.

Sämtliche im Zuge unserer Prüfung festgestellten Abweichungen zwischen dem von uns errechneten Wertberichtigungsbedarf und der Nidwaldner Kantonalbank waren innerhalb einer von uns definierten Toleranz. Die Kombination aus Prüfungen von Schlüsselkontrollen und Detailprüfungen gab uns ausreichend Prüfsicherheit, um den vorerwähnten besonders wichtigen Prüfungs Sachverhalt angemessen zu adressieren.



Verantwortlichkeit des Bankrats für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonbank ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonbank entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Hugo Schürmann
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Pascal Odermatt
Revisionsexperte

Luzern, 27. März 2018

Kontakt

NKB Beratungsteam

Montag – Freitag
08.00 – 18.00 Uhr

Telefon 041 619 22 22*

info@nkb.ch*
www.nkb.ch

Partner-Websites

www.financemission.ch
www.funders.ch
www.kantonalbank.ch
www.newhome.ch
www.yourmoney.ch

E-Banking

App «NKB Mobile Banking»
(für iOS und Android erhältlich)

Weiteres

PC-Konto 60-14-3
Banken-Clearing 779
SWIFT-Code NIKACH22
UID CHE-108.954.694

Geschäftsstellen und Bancomaten

Öffnungszeiten

Hauptsitz und Geschäftsstellen

Montag–Freitag
08.00–12.00 / 14.00–17.00 Uhr

Telefon 041 619 22 22

Geschäftsstelle Länderpark, Stans

Montag–Freitag
09.00–18.00 Uhr

Samstag
08.00–13.00 Uhr

Hauptsitz Stans

Stansstaderstrasse 54
6370 Stans

Geschäftsstellen

Beckenried

Dorfstrasse 47
6375 Beckenried

Buochs

Beckenriederstrasse 7
6374 Buochs

Ennetbürgen

Stanserstrasse 4
6373 Ennetbürgen

Hergiswil

Seestrasse 25
6052 Hergiswil

Stans

Stansstaderstrasse 54
6370 Stans

Einkaufscenter Länderpark
Bitzistrasse 2
6370 Stans

Stansstad

Stanserstrasse 10
6362 Stansstad

Wolfenschiessen

Hauptstrasse 20
6386 Wolfenschiessen

Bancomaten

Bei allen Geschäftsstellen befinden sich Bancomaten.

Weitere Geldausgabegeräte

Stans

Dorfplatz 2
Bahnreisezentrum Stans
Agrola TopShop, Stansstaderstr. 100
Kantonsspital Nidwalden, Ennetmooserstr. 19
Pilatus Flugzeugwerke

Buochs

Coop, Nähseydi 6

Dallenwil

Stettlistrasse 4

Bürgenstock

Bürgenstock Resort

Wechsler für Noten/Münzen

Geschäftsstelle Länderpark
Hauptsitz Stans

Einzahler für Noten/Münzen

Geschäftsstelle Länderpark
Geschäftsstelle Stansstad
Hauptsitz Stans
Bahnreisezentrum Stans
Bürgenstock Resort

Impressum

Herausgeberin

Nidwaldner Kantonalbank, Stans

Druck

Engelberger Druck AG, Stans

Auflage

400 Exemplare



